



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/075/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Grebe, Theodor

Vorlagen-Datum	23.09.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.10.2011		öffentlich

**Betreff: Windenergie:
Beschlussfassung zu Bauanträgen/Bauvoranfragen**

Sach- und Rechtslage:

1. Bauantrag des Herrn Franz-Josef Driller

Mit Schreiben vom 29.08.2011 hat Herr F.J. Driller einen Antrag auf Errichtung einer **WEA Typ Repower MM92 (2.000KW), NH100/RD92/GH 146m** auf dem Flurstück Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1093 verbunden mit dem Rückbau von zwei Windenergieanlagen **1x AN Bonus 450/37 (450KW), NH42,3/RD37** auf dem gleichen Grundstück sowie **1x AN Bonus 150/30 (150KW), NH30/RD23** auf dem angrenzenden Flurstück Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1006 gestellt.

Mit Schreiben vom 22.08.11 hat sein Rechtsbeistand der Gemeinde mehrere Alternativen zum Repowering seines Mandanten vorgestellt und die Gemeinde um eine Stellungnahme dazu bis Ende September gebeten. Der jetzt gestellte Antrag ist eine der darin vorgestellten Alternativen.

Der Standort für die beantragte Anlage liegt innerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszone und östlich des Rührenfeldweges. In diesem Bereich sollen gemäß Ratsbeschluss aus 2004 keine neuen Anlagen entstehen und die vorhandenen Anlagen auf neue Standorte verlagert werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.11 beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben wesentlich erschwert werden würde.

2. Bauvoranfrage der Schwaneyer Windgemeinschaft:

Mit Schreiben vom 17.06.2011 hat die Schwaneyer Windgemeinschaft einen Antrag auf Vorbescheid nach BImSchG zum Bau einer WEA mit ca. 2 MW Leistung (NH max. 140m, RD max. 101m, GH max. 190,5m) auf den Flurstücken Gemarkung Schwaney, Flur 19, Nr. 31 und 87 gestellt. Der Kreis Paderborn hat die Gemeinde Altenbeken bis zum 13.09.2011 um eine Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Dem Antrag der Verwaltung auf eine Fristverlängerung bis nach der Ratssitzung am 13.10.2011 wurde nicht entsprochen.

Daher hat die Gemeinde mit Schreiben vom 06.09.2011 Stellung zu der Anfrage genommen und vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses und des Rates das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt

weil:

1. der beantragte Standort für eine WEA außerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie liegt und somit den darin getroffenen Darstellungen widerspricht
2. nach derzeitigem Planungsstand an dem angefragten Standort keine WEA geplant ist und aus Sicht der Verwaltung zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben der Schwaneyer Windgemeinschaft wesentlich erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden würde.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.11 beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Der Bauvoranfrage der Schwaneyer Windgemeinschaft vom 17.06.2011 wird nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt, weil der beantragte Standort für eine WEA außerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie liegt und somit den darin getroffenen Darstellungen widerspricht sowie nach derzeitigem Planungsstand an dem angefragten Standort keine WEA geplant ist und zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben der Schwaneyer Windgemeinschaft wesentlich erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden würde.

3. Anfrage des Herrn Böger; Repowering am Anlagenstandort 12

Am 24.02.2010 hatte er Böger einen Bauantrag für die Errichtung einer WEA Enercon 82, 2,3 MW und NH 108,38m gestellt. Nachdem der Antragsteller den Anlagenstandort gemäß den Planungen der Gemeinde verschob, hat die Gemeinde am 19.07.2010 das Einvernehmen zu der Maßnahme erteilt. In der vorgestellten Planung zum Thema Windenergie ist dieser Anlagenstandort mit der Nummer 12 bezeichnet.

Die Abbruchgenehmigung für die Demontage der Altanlagen 26, 27 und 28 wurde am 12.07.2010 erteilt.

Am 31.05.2011 hat sich der RA des Herrn Böger gemeldet und angefragt, ob seitens der Gemeinde Bedenken bestehen, statt der beantragten Anlage E 82 nun eine E 101 mit 3 MW Leistung, NH 135, RD 101 zu errichten und die auf dem Flurstück vorhandenen Anlagen zusätzlich für eine Übergangszeit von schätzungsweise 5-6 Jahren weiter zu betreiben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen Bedenken gegen die Planungen des Herrn Böger. Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der Planungsentwürfe ist, ein aufgeräumtes Landschaftsbild zu erhalten. Die Bebauung mit Windkraftanlagen in 2 Ebenen ist dabei ausdrücklich nicht beabsichtigt gewesen. Zudem ist die nachgefragte Anlage mit 185,5m Gesamthöhe aufgrund der notwendigen Abstände der Anlagen untereinander an diesem Standort nicht möglich und

hätte auch negative Auswirkungen auf den geplanten Anlagenstandort 15. Durch die größere und leistungstärkere Anlage ist zudem von einem erhöhten Schalleintrag auf die Anwohner „Auf dem Heng“ auszugehen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.11 beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfrage des Herrn Böger auf Errichtung einer höheren Anlage als der beantragten Enercon E 82, NH 108,38m zurückzuweisen sowie den Abbau der 3 Altanlagen vor Inbetriebnahme der Neuanlage weiterhin zu fordern.